

Hinweise zur Anmeldung

Veranstalter

- Den Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung kann ein Verein LG, eine Verbandsorganisation oder verbandsfremde Organisation stellen (s. § 6.4.3 DLO).
- Tritt eine verbandsfremde Organisation als Veranstalter auf, so ist diese Veranstaltung über den zuständigen LV beim DLV zu beantragen. (s. § 6.4.3 DLO).

Stadionnahe Veranstaltungen (Halle / Freiluft / Stadion / außerhalb Stadion)

- Die Teilnahme steht **ausschließlich** Mitgliedern von Leichtathletik-Vereinen (*Startpassinhabern/Lizenznehmern*) frei.
- Die Bestimmungen der IWR und DLO und GBO sind **verbindlich** einzuhalten.
- Die erzielten Leistungen der Teilnehmer/-innen finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikation für die Meisterschaften anerkannt werden.
- Anmelde- und Genehmigungsgebühr siehe unten.

Stadionferne Veranstaltungen (ehemals Straßenlauf, DLV-Volkslauf / Wandern, Walking, Nordic Walking, Cross, Berglauf, Trail)

- Die Teilnahme steht **jedem** frei, unabhängig ob er Mitglied in einem Leichtathletik-Verein ist oder nicht.
- Die Verpflichtung, keine Athleten teilnehmen zu lassen, die suspendiert oder denen die Zulassung entzogen ist.
- Die Bestimmungen der IWR und DLO und GBO sind **verbindlich** einzuhalten.
- Die Streckenlängen **müssen** nicht den Meisterschaftsstrecken nach DLO entsprechen.
- Anmelde- und Genehmigungsgebühr siehe unten.

Bestenlistenfähiger Lauf

- Es **muss** ein gültiges und genehmigtes Protokoll zur Straßenstreckenvermessung vorliegen.
- Die Streckenlängen **müssen** den Wettbewerben nach DLO § 7.2/7.3 entsprechen.
- Die erzielten Leistungen der Teilnehmer/-innen von Vereinsmitgliedern mit Startrecht finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikation für die Meisterschaften anerkannt werden.

Hinweise zur Genehmigung

Eine Veranstaltung wird nur genehmigt, wenn

- die Anmeldung **fristgerecht bei der genehmigenden Verbandsorganisation** vorliegt,
- der Vordruck **vollständig und gut leserlich** ausgefüllt ist
- dem LV die Ergebnisse / der Bericht der **vorhergehenden** Veranstaltung vorliegen,
- sich der Veranstalter / Ausrichter zur Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen (*IWR/DLO*) verpflichtet.

Hinweise zu den Genehmigungsgebühren (§ 11 DLO i.V. mit § 1 Nr. 1.3 GBO):

Stadionnahe Veranstaltungen

Zu 1* - 4*	§ 6 Nr.6.1.1 - 6.1.4	Kreis-, Bezirks-, Landes- und Regionalmeisterschaften - Rechnung stellt die genehmigende Verbandsorganisation – (Anmeldung gem. Festlegung der genehmigenden Verbandsorganisation)
	§ 6 Nr.6.3.1 + 6.3.2	Vereins- bis landesoffene Veranstaltungen - Rechnung stellt die genehmigende Verbandsorganisation – (Anmeldung gem. Festlegung der genehmigenden Verbandsorganisation)
Zu 5*	§ 6 Nr.6. 2.1 + 6.3.3	Nationale Einladungssportfeste u. Nationale Veranstaltungen - Rechnung stellt der DLV – (Anmeldung bis 6 Wochen vor VA)
Zu 6*	§ 6 Nr. 6.3.4	Internationale Veranstaltungen - Rechnung stellt der DLV – (Anmeldung bis 1. Oktober des Vorjahres)
Zu 7*	§ 6 Nr. 6.2.2 +6.2.4	Internationale Einladungssportfeste bis zu drei Wettbewerbe u. Gehen (GP) - Rechnung stellt der DLV – (Anmeldung bis 1. Oktober des Vorjahres)
Zu 8*	§ 6 Nr.6. 2.3	Internationale Einladungssportfeste ab vier Wettbewerbe oder GM-Status - Rechnung stellt der DLV – (Anmeldung bis 1. Oktober des Vorjahres)
Zu 9*	§ 6 Nr.6.2.5 + 6.2.6	Internationale Einladungssportfeste mit Genehmigung der EA - Rechnung stellt der DLV – (Anmeldung lt. EA Festlegung, derzeit bis 01.09. des Vorjahres)
Zu 10*	§ 6 Nr. 6.2.8 bis 6.2.11	Internationale Einladungssportfeste mit Genehmigung der IAAF - Rechnung stellt der DLV – (Anmeldung lt. IAAF Festlegung)

Stadionferne Veranstaltungen

§ 6 Nr. 6.1.1 -6.1.4, Nr. 6.2.7 + Nr. 6.3.5 (Gebühr Pro Finisher, bei Staffeln zählt nur ein Finisher)

- Rechnung stellt der LV

Bei verspäteter, nicht erfolgter oder fehlerhafter Beantragung der Veranstaltungsgenehmigung können ab 01.01.2013 gemäß § 1 der GBO Zuschläge zusätzlich zur Genehmigungsgebühr erhoben werden.

Hinweise zur Ergebnismeldung:

Nach DLO (Anhang 2, Abs. 6.7., 6.7.1, 6.7.2) verpflichtet sich der Veranstalter (Ausrichter) das Ergebnisprotokoll nebst dem Veranstaltungsbericht innerhalb von 24 Stunden nach Veranstaltungsende zu veröffentlichen und in dem vom DLV vorgegebenen Verfahren zu übermitteln. Zur Veröffentlichung auf www.leichtathletik.de ist eine Ergebnisliste (betrifft Veranstaltungen der Kategorie 5* und höher) an den DLV zu senden (mailto: redaktion@leichtathletik.de).